

Die Bildungskarte

Eine Karte für (fast) alle Leistungen

Durch die Bildungskarte können die Leistungen viel einfacher in Anspruch genommen werden.

Jedes berechnete Kind erhält eine **eigene Bildungskarte**. Auf der Rückseite der Karte befindet sich die **persönliche Kartenummer**.

Legen Sie einfach die Bildungskarte **bei registrierten Anbietern vor** oder teilen Sie ihm Ihre Kartenummer mit. Der Anbieter rechnet dann die Leistungen von der Guthabekarte online mit der Stadt Bielefeld ab.



Ihre neue Bildungskarte

- ▶ Eine Karte für fast alle Leistungen
- ▶ Schnelle Abwicklung der Zahlungen
- ▶ Hohes Maß an Datensicherheit
- ▶ Direkte Kontrolle der Zahlungen



**Noch Fragen?
Wir sind für Sie da!**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –
Abteilung Bildung und Teilhabe
Herforder Straße 71 | 33602 Bielefeld
Tel. 0521 51-0
Fax 0521 51-2148
but@bielefeld.de
but@bielefeld.de-mail.de
www.bielefeld.de/but

Beratungszeiten

Montag, Dienstag
und Mittwoch 9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Anfahrt / Parken

Pkw Bitte den Parkplatz Hauptbahnhof,
Herforder Str. 267 nutzen, Kurzparken im
Hinterhof begrenzt möglich

ÖPNV Ab Hauptbahnhof ca. 5 Minuten zu Fuß
Ab Jahnplatz ca. 15 Minuten zu Fuß

Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

Verantwortlich: Gisela Krutwage
Gestaltung: deteringdesign.de
Fotos: Stadt Bielefeld
Stand: August 2022

BI

Die Bildungskarte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

www.bielefeld.de/but



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wer hat Anspruch?

Es gibt viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche in Kindergarten, Schule und Freizeit.

Manchmal fehlt in Familien aber das Geld um „Mitmachen“ zu können.

Für Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Bildung und Teilhabe zu erhalten.

Welche Leistungen werden unterstützt?

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wir unterstützen Sie mit einem monatlichen Budget von 15 € bis zum 18. Lebensjahr bei

-  ▶ **Vereinsbeiträgen**
in den Bereichen Sport und Kultur (z. B. Sportverein; Schwimmkurse)
-  ▶ **Unterrichtskosten**
für künstlerische Fächer (z. B. Musikunterricht) sowie
-  ▶ **Teilnahmekosten**
für gemeinschaftliche Freizeiten

Bei Bedarf können weitere Kosten anerkannt werden (z. B. Ausrüstungsgegenstände oder Instrumentenmieten).

Im schulischen Bereich und in Kindertageseinrichtungen Kosten bis zum 25. Lebensjahr für

-  ▶ **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**
Die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden vollständig übernommen.
-  ▶ **Klassenfahrten und Ausflüge**
Die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Taschengeld wird nicht gezahlt.
-  ▶ **Lern- und Sprachförderung**
Schülerinnen und Schüler können Lern- und Sprachförderung außerhalb der Schulzeit erhalten, wenn die Schule den Bedarf feststellt.
-  ▶ **Schulbedarf**
Der Schulbedarf wird im August und Februar jährlich ausgezahlt. Diese Beträge dienen für den Erwerb von Schulmaterialien wie Hefte, Stifte oder Bastelsachen für die Schule.
-  ▶ **Schülerbeförderungskosten**
Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt das Amt für Schule die Kosten für die Schülerbeförderung. Fallen Eigenanteile an oder hat die Schule ein besonderes Schulprofil, können Sie den Antrag hierzu bei uns stellen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Abrechnung mit der Bildungskarte

- ▶ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- ▶ gemeinschaftliches Mittagessen
- ▶ Klassenfahrten und Ausflüge
- ▶ Lern- und Sprachförderung (nach Antragsstellung)

Überweisung auf Ihr Konto

- ▶ persönlicher Schulbedarf
- ▶ Schülerbeförderung



Sie können alle Buchungen im Bildungskonto nachverfolgen. Melden Sie sich dazu bitte auf der Homepage www.but-konto.de im Bereich „Kinder und Eltern“ an.

Was ist zu tun, um die Bildungskarte zu erhalten?



Familien mit Leistungsbezug SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten die Bildungskarte **automatisch nach Hause** geschickt.

Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag muss die Karte beantragt werden. Hierzu reicht die Vorlage des Leistungsbescheides und ein kurzer Hinweis, dass Sie die Bildungskarte erhalten möchten.